

Unternehmenspolitik des TÜV Thüringen

Der TÜV Thüringen steht mit seinen Experten für Sicherheit, Qualität und Zuverlässigkeit.

Das wichtigste Ziel, dem wir uns verpflichtet fühlen, ist, Menschen, Natur und Umwelt vor den Risiken und Gefahren zu schützen, die von Technik ausgehen können.

Wir möchten unsere Kunden „Mit Sicherheit in guten Händen!“ wissen.

Mit unserer Erfahrung und sich stetig entwickelndem Wissen sind wir ein wichtiger Ansprechpartner für Dienstleistungen rund um Betreuung, Bildung, Inspektion, Kalibrierung, Prüfung, Verifizierung und Zertifizierung. Zu den vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen für Unternehmen, Institutionen und Privatkunden in Deutschland und weltweit bieten wir Lösungen aus einer Hand an. Wir arbeiten national und international mit Kooperationspartnern und Auslandsbeteiligungen nach dem Grundsatz einer gleichberechtigten Partnerschaft zusammen.

Unsere Dienstleistungen stehen allen interessierten Kreisen offen.

Absolute Kundenorientierung hat für uns oberste Priorität. Die Zufriedenheit unserer Kunden erreichen wir mit unseren fachlich hochwertigen Dienstleistungen, die wir gemäß der gültigen Gesetze, Richtlinien, Normen, Verordnungen und gemäß dem Stand der Technik sowie der Informations- und Qualifizierungserfordernisse des ersten und zweiten Arbeitsmarktes erbringen. Rückmeldungen unserer Kunden nehmen wir gern auf, um uns stetig zu verbessern.

Wir erbringen unsere Dienstleistungen unabhängig. Dazu haben sich Vorstand und Geschäftsführungen zur Unparteilichkeit verpflichtet.

Zur Sicherstellung der Qualität unserer Dienstleistungen arbeiten wir gemäß unserem Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001:2015, worin weitere Normen unserer akkreditierten, benannten, zertifizierten, zugelassenen Stellen des TÜV Thüringen integriert sind. Zur Umsetzung unserer Unternehmenspolitik setzen wir uns jährlich Ziele und Hauptaufgaben, die durch jede Organisationseinheit spezifisch untersetzt und jährlich abgerechnet werden.

Auf der Grundlage einer Vielzahl von Akkreditierungen, Benennungen und Zulassungen und des durch unsere Kunden entgegengebrachten Vertrauens verpflichten wir uns hiermit sowohl zur Erfüllung aller relevanten Anforderungen unserer Kunden sowie Zulassungs- und Akkreditierungsstellen als auch zur fortlaufenden Verbesserung unseres Qualitätsmanagementsystems. Unsere akkreditierten Labore haben eine Strategie für Eignungsprüfungen festgelegt, in welcher sie sich zur Teilnahme an Eignungsprüfungen verpflichten.

Die Qualitätssicherung ist Aufgabe eines jeden Mitarbeiters. Das Qualitätsbewusstsein zu fördern ist eine ständige Führungsaufgabe. Wir stellen sicher, dass gute fachliche Praxis und Qualität Grundlagen der Erbringung unserer Dienstleistungen sind. Unsere Mitarbeiter werden regelmäßig zu unserem Qualitätsmanagementsystem geschult und setzen die Grundsätze, festgelegte Anweisungen sowie die Kundenanforderungen in ihrer täglichen Arbeit um. Die Kompetenz unserer Mitarbeiter auszubauen und die notwendigen Ressourcen zur stetigen Weiterentwicklung bereitzustellen, sind weitere Schwerpunkte unserer Unternehmenspolitik.

Im Rahmen der Bewertung unseres integrierten Managementsystems überprüfen wir regelmäßig unsere Unternehmenspolitik auf ihre Gültigkeit und Angemessenheit.

Unsere Werte - Sicherheit, Qualität und Zuverlässigkeit – bewahren und zukunftsweisende Lösungen gestalten, das möchten wir gemeinsam mit unseren Mitarbeitern, Partnern und Kunden sichern und entwickeln.

Politik und Erklärung des Vorstandes des TÜV Thüringen e.V. und der Geschäftsführung der TÜV Thüringen Anlagentechnik GmbH & Co. KG zur Unparteilichkeit von Zertifizierungs- und Inspektionsstellen, Prüflaboren und der Verifizierungsstelle¹
(berücksichtigte Normen in ihren jeweils aktuellen Fassungen: DIN EN ISO/IEC 17020, DIN EN ISO/IEC 17021, DIN EN ISO/IEC 17024, EN ISO/IEC 17025, DIN EN ISO/IEC ISO 17065, DIN EN ISO 14065)

Diese Politik gilt für alle Führungskräfte und Mitarbeiter des TÜV Thüringen.
Der Vorstand des TÜV Thüringen e.V. und die Geschäftsführung der TÜV Thüringen Anlagentechnik GmbH & Co. KG sind sich der Bedeutung der Unparteilichkeit bei der Erbringung der Zertifizierungs-, Verifizierungs-, Inspektions- und Prüftätigkeiten bewusst und erklären für diese Stellen und ihre Mitarbeiter:

Das ausführende Zertifizierungs-, Verifizierungs-, Inspektions- und Prüfpersonal sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und sind nicht mit Tätigkeiten befasst, die die Unabhängigkeit ihres Urteils und ihre Integrität bei ihren Prüfungen verletzen könnten. Prüfungen und Entscheidungen werden nicht durchgeführt, wenn sich die ausführenden Personen in einem Interessenkonflikt bewegen. Mögliche auftretende Interessenskonflikte werden mit dem Ziel der Sicherstellung der Unabhängigkeit, Integrität, Neutralität, Objektivität der Zertifizierungs-, Verifizierungs-, Inspektions- und Prüftätigkeiten behandelt.

Der Vorstand des TÜV Thüringen e.V. und Geschäftsführung der TÜV Thüringen Anlagentechnik GmbH & Co. KG erteilen keine fachlichen Weisungen und unterlassen jede disziplinarische Weisung, die mittelbar oder unmittelbar Einfluss auf die Objektivität von Prüf- und Entscheidungsergebnissen haben könnte.

Die Entscheidungen der Stellen beruhen auf objektiven Nachweisen der Konformität (oder Nichtkonformität), die durch die Stellen festgestellt werden. Diese Entscheidungen werden nicht beeinflusst durch andere Interessen oder andere Seiten und werden unabhängig von jeglichem Druck kommerzieller, finanzieller und sonstiger Art getroffen.

Sollten objektive Nachweise zur Erfüllung festgelegter Anforderungen seitens der Auftraggeber nicht ausreichend vorliegen, wird die Konformitätsaussage der Stellen nicht erteilt, zeitweilig ausgesetzt, zurückgezogen oder eingeschränkt. Erlangte Nachweise zur Feststellung der Konformität werden durch die Stellen gemäß festgelegter normspezifischer, behördlicher und gesetzlicher Anforderungen aufbewahrt.

Die Inspektionsstellen stehen nicht in Verbindung mit einer juristischen Person, die direkt in Entwicklung, Herstellung, Vertrieb, Errichtung, Beschaffung, Besitz, Benutzung oder Instandhaltung von inspizierten Gegenständen ist, noch sind sie deren bevollmächtigter Vertreter. Die Inspektionsstellen und das Prüfpersonal befassen sich nicht unmittelbar mit der Konstruktion, der Herstellung, dem Vertrieb, der Einrichtung, der Benutzung bzw. dem Betrieb oder der Instandhaltung von Gegenständen, die sie inspizieren, oder von Gegenständen, die den von ihnen inspizierten ähnlich sind und mit diesen am Markt konkurrieren.

Entwicklungs- und Beratungstätigkeiten werden in den Inspektionsstellen nicht durchgeführt.

Der Vorstand des TÜV Thüringen e.V. und die Geschäftsführung der TÜV Thüringen Anlagentechnik GmbH & Co. KG verpflichten sich, jede mögliche Einflussnahme auf das Prüfgeschäft der Inspektionsstellen zugunsten des wirtschaftlichen Erfolges einer anderen Gesellschaft zu unterlassen. Allen Interessierten sind die Dienstleistungen der Stellen zugänglich. Es bestehen keine unangemessenen Bedingungen finanzieller oder sonstiger Art. Die Verfahren, nach denen die Stellen arbeiten, werden ohne Diskriminierung angewandt.

Erfurt, den 20.03.2017


Volker Höhnisch


Martin Meyer


Carsten Peters

¹ Im Weiteren „Stellen“ genannt, wenn die Anforderungen für alle Stellen zutreffen.